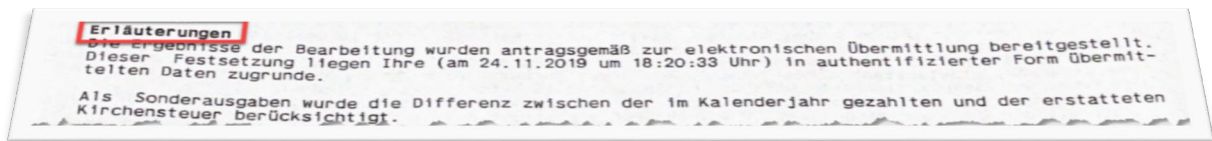


Checkliste – Prüfung meines Steuerbescheides

Hinweis: Die folgende Darstellung bezieht sich auf einen Einkommensteuerbescheid

Am einfachsten ist es, Ihren Steuerbescheid ‚von hinten nach vorne‘ zu prüfen, denn der Steuerbescheid endet mit Erläuterungen. Hier finden Sie Hinweise, sollten noch Angaben fehlen. An dieser Stelle können sich auch Erläuterungen zu Abweichungen von den Angaben in Ihrer Steuererklärung finden.

1. ‚Erläuterungen‘ am Ende des Steuerbescheides prüfen



- Aus den Erläuterungen geht hervor, dass ich noch Unterlagen einreichen muss.
 - ✓ Unterlagen zusammenstellen und beim Finanzamt einreichen
- Das Finanzamt erläutert, dass es von meinen Angaben in der Steuererklärung abgewichen ist.
 - ✓ Prüfung der Abweichungen, siehe folgender Punkt.

2. Steuerbescheid auf Abweichungen prüfen

Prüfen Sie bitte auch, wenn unter den ‚Erläuterungen‘ keine Abweichung aufgeführt wurde.

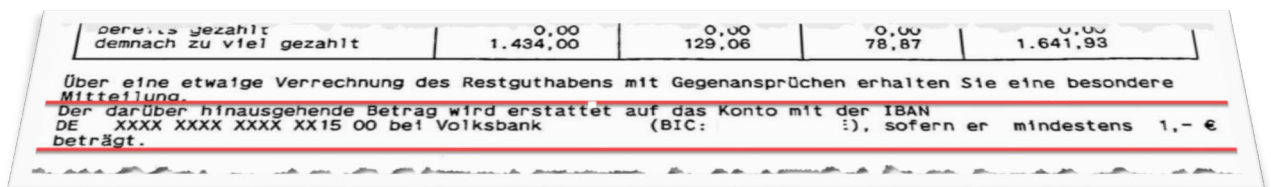
Besteuerungsgrundlagen		Berechnung des zu versteuernden Einkommens		Insgesamt	
	€		€		€
Einkünfte aus selbständiger Arbeit					
aus freiberuflicher Tätigkeit	0				
Einkünfte	0				0
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit					
Bruttoarbeitslohn					
ab					
Werbungskosten					
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte					
Entfernungspauschale für 171 Tage					

- Das Finanzamt ist nicht von meinen Angaben in der Steuererklärung abgewichen
 - ✓ weiter mit Punkt 3.
- Das Finanzamt ist von meinen Angaben in der Steuererklärung abgewichen.
 - Ich kann die Abweichungen anhand der Erläuterungen oder aus dem Steuerbescheid nachvollziehen und bin einverstanden.

- Ich kann die Abweichungen anhand der Erläuterungen oder aus dem Steuerbescheid nicht nachvollziehen und bin nicht einverstanden.
- ✓ gegebenenfalls Rücksprache über die Servicehotline (0221-1655 1655)
- ✓ Einwendungen schriftlich beim Finanzamt innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides einreichen, siehe Punkt 5. ‚Einspruch‘.

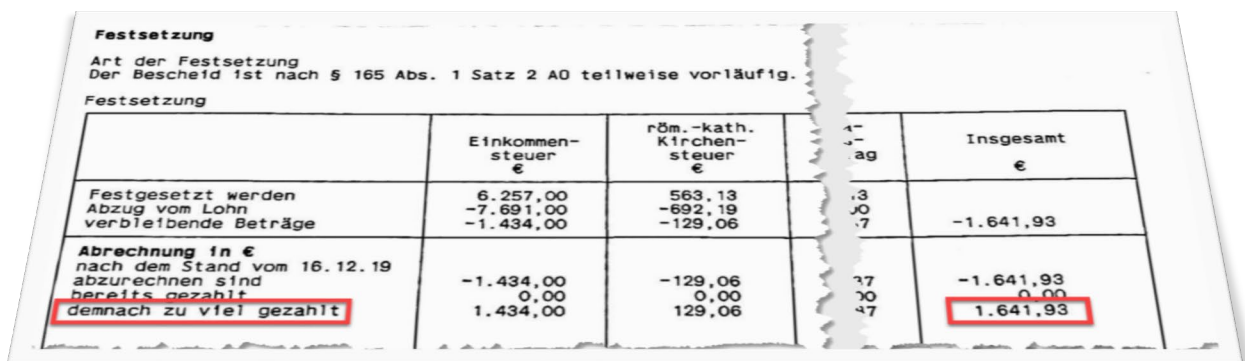
Tipp: Nutzen Sie ELSTER, können Sie sich hier automatisch die Abweichungen anzeigen lassen, wenn Sie die elektronische Übermittlung der Bescheidaten beantragt haben. Ansonsten können Sie Ihre ELSTER-Proberechnung oder eine Kopie Ihrer Steuererklärung einfach neben Ihren Steuerbescheid legen.

3. Persönliche Daten prüfen



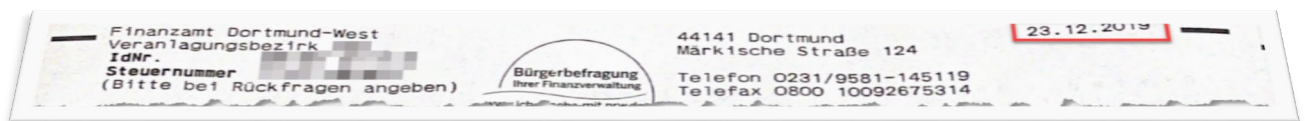
- Die angegebene Bankverbindung ist zutreffend.
- Die angegebene Bankverbindung ist nicht zutreffend.
- ✓ Informieren Sie das Finanzamt nach Möglichkeit umgehend über Ihre zutreffende Bankverbindung

4. Ergebnis im Steuerbescheid prüfen



- Das Ergebnis weist eine Erstattung aus („demnach zu viel gezahlt“)
 - ✓ Diese überweist das Finanzamt automatisch, wenn eine Bankverbindung bekannt ist
- Das Ergebnis weist eine Nachzahlung aus („Bitte zahlen Sie bis zum...“)
 - ✓ Zahlung der offenen Beträge oder andernfalls
 - ✓ Speicherung einer Erinnerung im Kalender zur Zahlung oder
 - ✓ Anlegen einer Terminüberweisung für den Fälligkeitstermin
 - ✓ Alternativ: Prüfen Sie, ob Sie einen Verrechnungsantrag stellen müssen, wenn Sie einen weiteren Bescheid mit Guthaben erwarten

5. Falls erforderlich: Einspruch einlegen



- Einspruchsfrist prüfen
 - ✓ Ein Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides möglich. Weitere Informationen finden Sie im Artikel ‚Einspruchsverfahren‘
- Einspruch erstellen und erforderliche Unterlagen zur Begründung beifügen
 - ✓ Einen Einspruch können Sie auch direkt über ELSTER einlegen, wenn Sie authentifiziert sind
- Überprüfen, ob ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zu stellen ist.
 - ✓ Solange der Antrag nicht genehmigt wurde, ist die Steuer weiter zu zahlen bzw. wird sie von Ihrem Konto abgebucht, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen.

6. Vorauszahlungen prüfen

- Hinter meinem Steuerbescheid heftet ein Vorauszahlungsbescheid
 - ✓ Sind die Einnahmen und Ausgaben noch zutreffend? Ansonsten können Sie einen Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen stellen
 - ✓ Erinnerung im Kalender eintragen, um die Vorauszahlungen pünktlich zu überweisen
 - ✓ alternativ: Dauerauftrag einrichten oder am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen